



Fortsetzung
auf Seite 2 –
bitte umblättern!



Unterstützungsleistungen für Alleinerziehende* Teil 1

LEISTUNG	WER HAT ANSPRUCH?	ANSPRECHPARTNER	ANTRAGSZEITPUNKT
Elterngeld/ Elterngeld Plus	daheimbleibender Elternteil, der das Kind erzieht	regionale Elterngeldstelle	nach der Geburt des Kindes
Landes- erziehungsgeld	Eltern in Bayern und Sachsen (einkommensabhängig)	regionale Elterngeldstelle (Sachsen) bzw. Regionalstelle der Behörde ZBFS (Bayern)	ab dem 9. Lebensmonat
Betreuungsunterhalt	Alleinerziehende	anderer Elternteil/eigener Anwalt	so früh wie möglich
Kindunterhalt	Kinder von Alleinerziehenden bis zum Ende der Ausbildung	Jugendamt/Beistandsschaft	nach der Geburt des Kindes
Unterhaltsvorschuss	Kinder von Alleinerziehenden im Alter von bis zu 12 Jahren	Jugendamt	bei Verzug von Unterhaltzah- lungen
Kindergeld	Elternteil, bei dem das Kind lebt	Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit	nach der Geburt des Kindes
Kinderzuschlag	Alleinerziehende (einkommensabhängig)	Familienkasse der Bundesagen- tur für Arbeit	nach der Geburt des Kindes
Entlastungsbetrag/ Steuerklasse II	Alleinerziehende mit Kindergeldanspruch, die alleinstehend wohnen (ohne Partner oder in einer WG)	Finanzamt	mit der Steuererklärung/ Wahl der Steuerklasse
Kinderfreibetrag	Alleinerziehende	Finanzamt	mit der Steuererklärung
Arbeitslosengeld	Arbeitslose	Bundesagentur für Arbeit	Beginn der Arbeitslosigkeit
Hartz IV (ALG II)	erwerbsfähige und bedürftige Personen	Jobcenter	Beginn der Hilfebedürftigkeit
Wohngeld	Personen mit geringem Einkommen ohne Bezug anderer Transferleistungen (z. B. Hartz IV)	kommunale Wohngeldstelle	Beginn der Hilfebedürftigkeit
Mutterschaftsgeld	berufstätige Mütter in Mutterschutz	gesetzliche Krankenkasse/ Bundesversicherungsamt	nach der Geburt des Kindes
Betreuungsgeld	bundesweit abgeschafft, Nachfolgeregelung in Bayern in Planung		



Unterstützungsleistungen für Alleinerziehende* Teil 2

LEISTUNG	ZAHLUNGSDAUER	HÖHE	MEHR INFOS
Elterngeld/ Elterngeld Plus	max. 28 Monate	bis zu 67 % des Einkommens, das vor der Geburt des Kindes verdient wurde; max. 1.800 € mtl., mind. 300 € mtl.	www.familien-wegweiser.de
Landes- erziehungsgeld	max. 12 Monate	max. 300 € monatlich	www.zbfs.de www.familie.sachsen.de
Betreuungsunterhalt	mind. 3 Jahre	einkommensabhängig	www.familien-wegweiser.de
Kindunterhalt	Geburt bis Ausbildungsende	einkommensabhängig	www.familien-wegweiser.de
Unterhaltsvorschuss	max. 72 Monate	145 € monatlich für Kinder bis 5 Jahre, 194 € monatlich für Kinder bis 12 Jahre	www.familien-wegweiser.de
Kindergeld	max. bis zum 25. Lebensjahr des Kindes	zwischen 190 € und 221 € monatlich pro Kind (nach Kinderzahl gestaffelt)	www.familien-wegweiser.de
Kinderzuschlag	Kind unter 25 Jahre	max. 160 € je Kind monatlich	www.arbeitsagentur.de
Entlastungsbetrag/ Steuerklasse II	Dauer des gemeinsamen Haus- haltes, bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	geringere Steuerabgaben	www.bmf-steuerrechner.de
Kinderfreibetrag	bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, in Einzelfällen auch länger	jährlich 4.608 € steuerfrei (nicht kombi- nierbar mit Kindergeld; das Finanzamt ermittelt die günstigere Variante)	www.familien-wegweiser.de
Arbeitslosengeld	individuell variabel	je nach Höhe des letzten Einkommens vor der Arbeitslosigkeit	www.arbeitsagentur.de
Hartz IV (ALG II)	Personen zwischen 15 und 65 Jahren	abhängig von der Bedürftigkeit, das heißt von Bedarf, Einkommen, Vermögen	www.bmas.de
Wohngeld	12 Monate, danach neue Bewilligung nötig	einkommensabhängig	www.bmas.de
Mutterschaftsgeld	6 Wochen vor bis 8 Wochen nach der Geburt	13 € pro Arbeitstag (210 € Einmalzahlung für Privatversicherte)	www.familien-wegweiser.de
Betreuungsgeld			www.zbfs.de

*jeweils von der individuellen Situation des Antragstellers abhängig
Stand: Februar 2016.